

## Ordnung für den Sportbetrieb im Bezirk Unterfranken – SPO-UFR

### § 1 Ordnungen

#### Grundlage für den Sportbetrieb im Bezirk Unterfranken

#### DKB - Sportordnung

#### DKBC – Sportordnung Teil A, B, C

#### BSKV - Ausführungsbestimmungen

die nachfolgenden besonderen Bestimmungen des Bezirk Unterfranken sowie verkündete ergänzende Richtlinien des Bezirkssportausschusses, des Bezirkssportwartes einschließlich Beschlüsse der Bezirksvorstandschaft

### § 2 Spielbetrieb in den Ligen

1. Der Punktspielbetrieb Klubmannschaften - Männer – wird auf Bezirksebene in Bezirksligen in fünf Spielgruppen der Bezirksliga Unterfranken, Bezirksliga A Unterfranken, gleichrangige Bezirksliga A Nord/Ost, Bezirksliga A Süd/West sowie den Bezirksligen B Nord, Ost, und Süd/West durchgeführt. **Abhängig vom Abstieg der Regionalliga Ober/Unterfranken wird ab dem Sportjahr 2011/12 eine zweite Bezirksliga A (200 Wurfssystem) eingeführt. Die bereits bestehende Bezirksliga A Unterfranken wird dann umbenannt in Bezirksliga A 1 Unterfranken., die neu eingeführte erhält die Bezeichnung Bezirksliga A 2 Unterfranken.** Gleichwohl betreut der Bezirk die Kreisklassen Nord, Ost, und Süd/West. **Sie unterliegen ausschließlich der SPO des Bezirks sowie des DKB, DKBC und den AB – BSKV.**
2. Der Punktspielbetrieb Klubmannschaften - Frauen – wird auf Bezirksebene in Bezirksligen in zwei Spielgruppen der Bezirksliga Unterfranken gleichrangige Bezirksliga A Nord/Ost und Bezirksliga A Süd/West durchgeführt. Gleichwohl betreut der Bezirk ggf. die Kreisklassen Ost und Süd/West. Die Kreisklasse Nord betreut der Kreis Nord **sie unterliegt den Durchführungsbestimmungen von Kreis Nord.**
3. Der Punktspielbetrieb auf Kreisebene wird, **ab den Kreisklassen A abwärts**, von den Kreisen geregelt. Darüber hinaus entscheiden die Kreise im Rahmen der Ordnungen/Bestimmungen des DKB, DKBC und BSKV eigenständig.
4. Die Ligen und Klassen der Männer und Frauen auf Bezirksebene spielen, **ab dem Sportjahr 2011/12**, jeweils mit **zehn** Mannschaften. Notwendig werdende Abweichungen von der Anzahl der Mannschaften werden je nach Bedarf bzw. Sportjahr geregelt. Der Meldetermin für die Mannschaftsmeldung ist der 30.06. d. Jahres.
5. Das Spielen mit der Lochkugel ist ohne Alterbegrenzung außer Jugend erlaubt.
6. In der Bezirksliga Unterfranken und den **Bezirksligen A 1 und A 2** Unterfranken der Männer werden je Spieler 200 Kugel gespielt, in den restlichen Ligen und Klassen Frauen und Männer je Spieler 100 Kugel. In der Bezirksliga Unterfranken Frauen und Männer besteht gemäß BSKV Schiedsrichterordnung § 7 Absatz 7.3, 7.4 Schiedsrichterpflicht. **Wird ein Spiel von keinem Schiedsrichter geleitet, erhält die**

Heimmannschaft vom Spielleiter eine Verwarnung. Im Wiederholungsfall wird gemäß AB – BSKV Ziffer 2.1.1.4 Absatz e) eine Geldstrafe von 25,00 € ausgesprochen. Wird von einer Heimmannschaft das Fehlen eines Schiedsrichters durch Benennung eines Schiedsrichters sowie der Schiedsrichternummer auf dem Spielbericht vorgetäuscht, erhalten beide Mannschaften ebenfalls eine Geldstrafe von 25,00 €

Das Fehlen eines Schiedsrichters muss von der Heimmannschaft unbedingt auf dem Spielbericht vermerkt werden.

In den darunter liegenden Ligen und Klassen können gemäß BSKV-SchO § 7.5 Spiele ebenso von Schiedsrichtern geleitet werden.

7. Die Spiele der Bezirksligen Männer sowie der vom Bezirk betreuten Kreisklassen finden ausschließlich Samstags oder Sonntags, die Spiele der Bezirksligen Frauen und ggf. der vom Bezirk betreuten Kreisklassen finden ebenfalls ausschließlich Samstags oder Sonntags statt. Abweichungen von dieser Regelung können schriftlich mit ausführlicher Begründung beim zuständigen Spielleiter sowie Bezirkssportwart beantragt werden. Anträge auf Änderung der Spieltage müssen jährlich neu – Frist 30.06. d. Jahres – gestellt werden. Über ihre Zulassung entscheidet der zuständige Spielleiter oder die Bezirksvorstandschaft.

Spiele die über vier Bahnen ausgetragen werden müssen spätestens um **18:00 Uhr**, Spiele über zwei Bahnen müssen spätestens um **16:00 Uhr** beginnen. Spiele über vier Bahnen beim 200er Kugelspiel müssen spätestens um **16:00 Uhr** beginnen.

Vor Spielbeginn sowie zum Spiel abschließenden Sportgruß, in Sportkleidung, müssen je Mannschaft mindestens vier Spieler – bei Vierermannschaften drei Spieler - anwesend sein. Zuwiderhandlungen sind auf dem Spielbericht zu vermerken und werden vom zuständigen Spielleiter mit einer Ermahnung, im Wiederholungsfall mit einer Ahndungsgebühr von 15 € geahndet.

8. Für alle Ligen und Klassen gilt für den Auf- und Abstieg AB – BSKV Ziffer 2.5 zur Sportordnung des DKB und DKBC. Bei Punktegleichheit von zwei oder mehr Mannschaften wird zur Ermittlung des Tabellenplatzes unter Berücksichtigung der gegeneinander erzielten Spielwertungspunkte einschließlich der Holzzahl eine Sondertabelle erstellt, aus der die jeweiligen Auf- bzw. Absteiger ermittelt werden. Entscheidungsspiele zur Ermittlung der Auf- bzw. Absteiger werden im Bezirk Unterfranken nicht ausgetragen. **Nach Abschluss der Spielrunde gibt es in jeder Liga/Klasse mindestens einen Absteiger. Sollte aufgrund dessen die Ligenstärke nicht erreicht werden, werden zur Auffüllung weitere Aufsteiger heran gezogen.**

Verzichtet eine Mannschaft auf das ihr zustehende Aufstiegsrecht, muss der Verzicht unverzüglich nach Abschluss der Punkterunde schriftlich den zuständigen Spielleiter mitgeteilt werden. Das Aufstiegsrecht geht dann an den Nächstplatzierten der Spielgruppe über. Verzichtet auch dieser, kann das Aufstiegsrecht bis hin zu einer Mannschaft mit mindestens ausgeglichenem Punkteverhältnis vergeben werden. Verzichtet auch der letztmögliche Aufsteiger einer Spielgruppe, bleibt der letzte Absteiger in der oberen Liga/Klasse usw.

9. Spielverlegungen, erlaubt sind grundsätzlich nur Spielvorverlegungen. Die Information und Einverständniserklärung des Gegners sind dem zuständigen Spielleiter sowie dem Ergebnisdienst rechtzeitig vor dem neuen Termin schriftlich mitzuteilen. Sonderwünsche werden bei der Spielplanerstellung für die neue Saison nicht berücksichtigt.

Nachverlegungen bedürfen unbedingt der Genehmigung bzw. der vorherigen Abstimmung mit dem Spielleiter und der gegnerischen Mannschaft. Sie sind nur in absoluten Ausnahmefällen und auf schriftlichen Antrag unter Beifügung des Zahlungsnachweises der Genehmigungsgebühr möglich. Anträge für Nachverlegungen sind im Internet auf der Bezirksseite [www.kegeln-bezirk-ufr.de](http://www.kegeln-bezirk-ufr.de) abrufbar. Die hier in der Legende aufgeführten Einzelheiten sind besonders zu beachten.

**Grundsätzlich gilt, nehmen mehrere Mannschaften eines Klubs am Spielbetrieb teil, werden Spielnachverlegungen nicht genehmigt die Spiele müssen auf jeden Fall stattfinden. Ausgeschlossen von dieser Regelung ist nur die letzte Mannschaft eines Klubs.**

### § 3 Beheizung – Klimatisierung

1. Gemäß den Technischen Vorschriften des DKB – Classic Ziffer 1.3.3 soll die Heizungsanlage einer Kegelsportanlage folgende Mindesttemperaturen einhalten:

- In den Umkleide, Wasch und Duschräumen	+ 23° Celsius
- Im Zuschauerbereich	+ 20° Celsius
- Auf den Bahneinheiten	+ 15° Celsius

### § 4 Einzelmeisterschaften

1. Einzelmeisterschaften werden zur Ermittlung der Unterfränkischen Meister und Platzierten in folgenden Klassen durchgeführt.

U 18 und U 14 weiblich und männlich, Frauen, **U 23 weiblich, Männer, U 23 männlich**, Seniorinnen A und B sowie Senioren A und B.

Die Wurfzahl je Durchgang beträgt 100 Kugeln. Die Wettbewerbe der Männer und **U 23 männlich** werden mit 200 Kugeln ausgetragen. Der jeweilige Wettbewerb wird in einem Vorlauf und einem Endlauf ausgetragen. Die Starter mit den zwölf besten Ergebnissen im Vorlauf qualifizieren sich für den Endlauf.

Tritt ein qualifizierter Starter zum Endlauf nicht an bleibt der Platz im Endlauf frei. Dies bedeutet Endlaufplätze sind nicht übertragbar. Generell können Endlaufplätze untereinander **nicht getauscht werden**. Die Sieger und Platzierten der Wettbewerbe ergeben sich nach der Summe der erzielten Holzzahl aus Vor und Endlauf.

2. Teilnahmeberechtigt sind die Kreismeister sowie die weiteren Platzierten sofern sie eine Startberechtigung im Rahmen der Startzuteilungen an die Kreise erhalten. Die Zuteilung der Startplätze der einzelnen Wettbewerbe an die Kreise richtet sich nach der jährlich gleichbleibenden Grundzuteilung und den Platzierungen im Endlauf der Meisterschaften des Vorjahres.

Grundzuteilung	je Kreis 4 Starter	=	12 Starter
Endlauf des Vorjahres	Platz 1 – 11	=	11 Starter
Titelverteidiger		=	1 Starter
<b>Gesamt</b>		=	<b>24 Starter</b>

**Gemäß Beschluss Bezirks SAS vom 10. September 2010 werden von den Kreisen zurückgegebene Startplätze entsprechend der Platzierung der Meisterschaft des Vorjahres neu vergeben.**

Wechselt der Titelverteidiger die Altersklasse oder verzichtet auf sein Startrecht, erhält den frei werdenden Platz der Kreis aus dem der Titelverteidiger kommt.

Das Spiel mit der Lochkugel ist für alle Altersklassen außer U 14 und U 18 zugelassen.

**Lochkugelspieler sind bei Bayerischen Einzelmeisterschaften nicht startberechtigt.**

Ein Vorstart bei den Meisterschaften ist generell nicht möglich. Sonderspielrechte sind nur gemäß Ziffer 3.4.7 der AB – BSKV möglich.

3. Die Sieger der Wettbewerbe werden als unterfränkische Einzelmeister mit Medaille sowie Urkunde geehrt. Ehrengaben durch den ausrichtenden Verein oder Einzelklub sind zulässig. Mit der Meisterschaft qualifizieren sie sich zur Teilnahme an den Bayerischen Meisterschaften des BSKV. Darüber hinaus erhalten die Nächstplatzierten ein Startrecht bei den Bayerischen Einzelmeisterschaften im Rahmen der dem Bezirk Unterfranken zustehenden Startplätze je Disziplin.
4. Der Einsatz von Schiedsrichtern ist dem Ausrichter freigestellt.

## § 5 Mannschaftsmeisterschaften

1. Die Bezirksmeisterschaften für Vereins - und Einzelklubmannschaften Seniorinnen und Senioren A und B werden getrennt von den Einzelmeisterschaften auf Turnierbasis durchgeführt. Der Sieger in der jeweiligen Wettbewerbsgruppe qualifiziert sich zur Teilnahme an den Bayerischen Meisterschaften.  
Die Mannschaftsstärke bei den Senioren A beträgt sechs Spieler, bei den Seniorinnen und den Senioren B vier Spieler. Gespielt wird je Spieler 100 Wurf. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine und Einzelklubs im Bezirk mit je einer Mannschaft.
2. Tandem – Paarlauf – Wettbewerbe werden zur Ermittlung der unterfränkischen Meister und Platzierten in den Disziplinen Männer, Frauen und Mixed durchgeführt. Die Wurfzahl je Paar/Durchgang beträgt 200 Kugeln ausschließlich im Abraumspiel. Die Siegerpaare und evtl. weitere dem Bezirk zustehende Paare in der jeweiligen Wettbewerbsgruppe qualifizieren sich zur Teilnahme an den Bayerischen Meisterschaften.

## § 6 Pokalwettbewerbe

1. Der Bezirk führt einen Seniorenpokalwettbewerb für Vereins – und Einzelklubmannschaften der Senioren A, B und Seniorinnen durch. Gespielt wird auf Turnierbasis Die Mannschaftsstärke beträgt vier Spieler mit je 100 Kugeln.

Zugelassen sind grundsätzlich mehrere Mannschaften eines Vereins, Einzelklubs oder mit Einwilligung des Vereins – Klubs. Ein Spieler darf an einem Pokaltag nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Lochkugelspieler dürfen am Seniorenpokal teilnehmen. Der Bezirkspokalgewinner qualifiziert sich zur Teilnahme am Seniorenpokal auf Landesebene.

2. Die unterfränkischen Kreisklassenpokalsieger Männer und Frauen werden auf Turnierbasis ausgespielt. Gespielt wird je Mannschaft bei den Männern mit sechs und

bei den Frauen mit vier Spielern mit je 100 Kugeln. Teilnahmeberechtigt sind je zwei Mannschaften nach Abschluss der Punkterunde in den Kreisklassen Nord, Ost, und Süd/West der Männer sowie der Kreisklasse Nord, Ost und Süd/West der Frauen. Spielberechtigt sind nur Spieler mit einem Spielblatt für die Kreisklassen.

Der jeweilige Sieger Frauen und Männer qualifiziert sich für die Teilnahme am Turnier auf Landesebene.

### **§ 6 a Pokalturniere**

1. Pokalturniere sowie sonstige sportliche Veranstaltungen sind in der Sportordnung des DKB Ziffer 10 geregelt.
2. Gemäß AB – BSKV Ziffer 5.4 besteht für die Durchführung von Pokalturnieren Genehmigungspflicht. Anträge hierfür sind auf der Bezirksseite im Internet abrufbar. Die Genehmigungsgebühr beträgt 10,00 €

### **§ 7 Wettbewerbsvergabe**

1. Die Ausrichtung der Wettbewerbe nach § 4 bis 6 wird jeweils einem Verein, Einzelklub oder Klub, in Absprache mit dem zuständigen KV, übertragen. Hierzu erfolgt unter Vorgabe der Bewerbungsfrist eine Ausschreibung der Wettbewerbe durch den Bezirkssportwart. Bei Vorliegen von mehreren Bewerbungen für einen Wettbewerb wird der Austragungsort vom Bezirkssportwart - Bezirksjugendwart - einvernehmlich mit dem Bezirksvorsitzenden festgelegt.
2. Die Meldefristen für alle Wettbewerbe Einzel sowie Mannschaftsmeisterschaften werden vom Bezirkssportwart – Bezirksjugendwart - den Vereinen und Einzelklubs rechtzeitig mitgeteilt.
3. Bei den Einzelmeisterschaften sowie Mannschaftsmeisterschaften wird eine Startgebühr erhoben. Die Startgebühr wird gleichwohl bei Startverzicht und nicht rechtzeitiger Abmeldung beim Bezirkssportwart bzw. Bezirksjugendwart -erhoben. Die Zahlungspflicht entfällt wenn der Startverzicht bei einer Meisterschaft vor Bekanntgabe bzw. Veröffentlichung der Starteinteilung dem Bezirkssportwart bzw. Bezirksjugendwart - mitgeteilt wird.

### **§ 8 Freizeitspielbetrieb**

1. Der Bezirk Unterfranken veranstaltet unterfränkische Meisterschaften für Breitensportkegler in Einzelwettbewerben sowie Mannschaftswettbewerben für alle Altersklassen. Startberechtigt sind ausschließlich Breitensport bzw. Freizeitkegler aus dem Regierungsbezirk Unterfranken. Sportkegler im Sinne des BSKV haben keine Startberechtigung.
2. Organisation und Durchführung der Wettbewerbe obliegt dem Freizeitbeauftragten im Bezirk Unterfranken.

### **§ 9 Gebührenkatalog für den Bezirk Unterfranken**

- |   |   |         |
|---|---|---------|
| 1. Startgebühr Vereins u. E-Klub Mannschaften 6 Starter | = | 24,00 € |
| Startgebühr Vereins u. E-Klub Mannschaften 4 Starter    | = | 16,00 € |

Startgebühr Bezirkspokal Jugend U18 Mannschaften 4 Starter	=	16,00 €
Startgebühr Klubmannschaften 6 Starter – Kreisklassenpokal	=	24,00 €
Startgebühr Klubmannschaften 4 Starter – Kreisklassenpokal	=	16,00 €
Startgebühr Einzelwettbewerbe je 100 Wurf	=	4,00 €
Startgebühr Tandem Wettbewerb je Paar	=	12,00 €
Startgebühr Einzelwettbewerbe Jugend je 100 Wurf	=	2,00 €
2. Spielgebühr für Teilnahme am Spielbetrieb je Mannschaft	=	20,00 €
Spielgebühr für Jugendmannschaften je Mannschaft ( keine Spielgebühr bei Turnierbasis )	=	10,00 €
3. Kostenerstattung für Bahnmiere je 100 Wurf	=	3,00 €
4. Genehmigungsgebühr für Spielverlegungen – Nachverlegung	=	20,00 €
Ahndungsgebühr für Nichtantritt	=	50,00 €
Ahndungsgebühr für Nichtantritt-an den zwei letzten Spieltagen	=	100,00 €

Für alle weiteren anfallenden Kosten gilt der Ahndungskatalog der AB – BSKV Ziffer 7.3

## § 10 Jugendspielbetrieb

1. Der Jugendspielbetrieb ist in der Ordnung für den Jugendspielbetrieb im Bezirk Unterfranken mit Ausgabe vom 05. März 2010 geregelt.

## § 11 Inkrafttreten

1. Der Bezirkssportausschuss wird ermächtigt, mit Ausnahme von grundsätzlichen oder strukturellen Vorgaben diese Ordnung zu ändern.
2. Die Ordnung wurde vom Bezirkssportausschuss am 08. Mai 2008 beschlossen und tritt mit Genehmigung der Bezirksversammlung 2008 in Kraft
3. Alle bisher vom Bezirk verkündeten Rundschreiben einschließlich der dort festgelegten Richtlinien sowie Ergänzungen zur AB – BSKV, werden mit Verkündung der Ordnung für den Sportbetrieb im Bezirk Unterfranken ungültig bzw. treten außer Kraft.
4. Die Ordnung für den Sportbetrieb im Bezirk Unterfranken kommt hiermit ab der Saison 2008/2009 erstmals zur Anwendung.
5. Die erforderlichen Änderungen passieren gemäß Beschluss BSKV – SAS vom 25. und 26. Juli 2010. Jedoch insbesondere der Neueinführung von Zehnerspielklassen und Ligen im Bereich des BSKV sowie im Bezirk Unterfranken.

Bezirk Unterfranken im Juni 2008  
 gez. Franz Lehnhardt Bezirkssportwart  
 gez. Werner Hahn Bezirksvorsitzender

1. Änderung 12. Oktober 2009
2. Änderung 09. Februar 2011